

Nachhaltigkeitsagenda 2008 - 2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen

Abfüller, Vertrieber und Importeure von Getränken, Verpackungshersteller sowie Betreiber von Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungsabfälle werden zur Gewährleistung einer möglichst nachhaltigen Gestaltung der in Österreich verwendeten Verpackungen folgende Beiträge erbringen:

I. Ziele

- (1) Verpackungen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bestmöglich Rechnung tragen.
- (2) Kernpunkte einer möglichst nachhaltigen Gestaltung der Verpackungen sind
 - die Optimierung der Materialeffizienz
 - die umweltkonforme Nutzung der Materialien sowie der Energieinhalte und
 - die Erfüllung der Bedürfnisse der Konsumenten.
- (3) In der gesamten Wertschöpfungskette von der Produktion der Rohmaterialien bis zur Abfallbehandlung sind die Emissionen von Treibhausgasen im Sinne des Klimaschutzes durch Energie- und CO₂-Management nachhaltig abzusenken.¹

II. Klimaschutz

- (1) Die Wirtschaft verpflichtet sich Maßnahmen, die nachweislich zu einer Reduktion an treibhausrelevanten Gasen führen, zu setzen. Durch diese Maßnahmen ist eine Netto-Reduktion der Emissionen gegenüber der Ausgangsbasis (diese wird festgelegt mit 370.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten) im Jahr 2007 im Ausmaß von mindestens 10% bis zum Jahr 2017 zu erreichen. Eine erste Evaluation der Zielerreichung ist für das Jahr 2012 vorgesehen, wobei das Netto-Reduktionsziel 16.000 Tonnen beträgt.
- (2) Als Reduktionsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen mit Getränkeverpackungsbezug entlang der Wertschöpfungskette gemäß Anhang der Nachhaltigkeitsagenda, welche zu einer nachhaltigen Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen beitragen. Maßnahmen zur Erfüllung betrieblicher gesetzlicher Verpflichtungen sind nicht anrechenbar.
- (3) Die von der Wirtschaft geplanten im Sinne des Abs. 2 anrechenbaren Reduktionsmaßnahmen werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren in einer Gesamtübersicht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Die erste Übersicht für die Kalenderjahre 2009 und 2010 ist bis 30. November 2008 zu erstatten. Die Übersicht für die nachfolgenden Jahre ist bis 30. November des dem jeweiligen Übersichtszeitraums vorangehenden Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen.

¹ „CO₂-Management“ meint hier nicht nur Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, sondern Maßnahmen zur Reduktion aller dem Kyoto-Protokoll unterliegenden Treibhausgase (gemessen in CO₂-Äquivalenten).

III. Stoffliche Verwertung

- (1) Um bei Einwegverpackungen die Materialeffizienz weiter zu steigern, wird die Wirtschaft diese Gebinde im größtmöglichen Ausmaß erfassen und weitgehend stofflich verwerten. Dies gilt für die Packstoffe wie Glas, Metall, Kunststoff, insbesondere PET, und Verbundkarton.

Ab 2008 werden Getränkeverpackungen aus PET im Ausmaß von mindestens 55% der Marktmenge stofflich verwertet.

- (2) Die Wirtschaft wird im Sinne der Ressourcenschonung die hochwertige neue Schiene des Bottle-to-Bottle-Recycling weiterführen und damit auch in den folgenden Jahren stoffliche Kreisläufe schließen.

Folgende Mengen post-consumer PET Recyclat werden jährlich mindestens der Produktion von PET Flaschen zugeführt:

ab 2008	6000 Tonnen
ab 2013	6500 Tonnen
ab 2017	7000 Tonnen

Die Zielvorgaben ab dem Kalenderjahr 2013 und dem Kalenderjahr 2017 sind im Kalenderjahr 2012 einer Evaluierung unter Berücksichtigung des verfügbaren technischen Standards bei der Verwertung und Wiederverwendung sowie der Marktmenge² zu unterziehen. Bei einer im Zuge der durchgeführten Evaluierung festgestellten Steigerung der Marktmenge sind die Zielvorgaben aliquot anzuheben, sofern dies dem Stand der Technik entspricht.

- (3) In Ergänzung zum bottle-to-bottle-Recycling werden jährlich mindestens folgende Mengen post-consumer PET Recyclat der Produktion von Lebensmittelverpackungen zugeführt:

ab 2008	3000 Tonnen
---------	-------------

Bei einer festgestellten Steigerung der Marktmenge² ist diese Zielvorgabe aliquot anzuheben, sofern dies dem Stand der Technik entspricht.

IV. Liste der betroffenen Getränkekategorien

1. Mineralwasser, Tafelwasser, Sodawasser, sonstige abgefüllte Wasser
2. Bier und Biermischgetränke (wie insbesondere Radler),
3. alkoholfreie Erfrischungsgetränke (wie Limonaden) einschließlich aromatisierte Wässer, Fruchtsaft und Gemüsesaftgetränke, isotonische Getränke, Energydrinks, Eistee, Kombucha, Sojamilch, Molkegetränke, Malzgetränke, alkoholfreie Biere und ähnliche Erfrischungsgetränke;
4. Fruchtsäfte, Gemüsesäfte, Nektare,
5. Trinkmilch und Mischmilchgetränke,

die an Letztverbraucher abgegeben werden.

² Inlandsverbrauch (= Inlandsabsatz + Import) von in PET-Flaschen abgefüllten Getränken. Ausgangsbasis für die Evaluierung ist der Inlandsverbrauch im Kalenderjahr 2007.

VIII. Jährliche Dokumentation der Zielerreichung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen stellt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich eine Dokumentation über die Einhaltung der in den Artikeln II und III vorgesehenen Ziele und die in einem Kalenderjahr durchgeführten Maßnahmen gem. Artikel II bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Verfügung.
- (2) Zur Dokumentation der Maßnahmen gemäß Artikel II wird ein jährliches Monitoring vorgenommen, in dem auch die Gebindemassen der darin abgefüllten Getränkearten gemäß Artikel IV enthalten sind.
- (3) Zur Berechnung der erzielten Einsparungen von Emissionen von CO₂-Äquivalenten ist der Anhang der Nachhaltigkeitsagenda anzuwenden.

IX. Umsetzungsbericht

Die Wirtschaftskammer Österreich erstellt für einen Berichtszeitraum von 3 Jahren bis zum 30. Juni des auf den jeweiligen Berichtszeitraum folgenden Jahres einen Umsetzungsbericht. Dieser Umsetzungsbericht wird der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht. Er umfasst, insbesondere folgende Punkte:

- Dokumentation der Klimaschutzmaßnahmen und erreichten CO₂-Reduktionen
- Dokumentation der erfassten und verwerteten Getränkeverpackungen, einschließlich des Nachweises der Erreichung der stofflichen Verwertungsquoten PET und der Masse, die dem bottle-to-bottle Recycling und anderen hochwertigen Recyclingschienen zugeführt wurde.
- Darstellung der Maßnahmen bei Groß-Events

X. Verpflichtungsperiode

Als Erfüllungszeitraum der Nachhaltigkeitsagenda wird der Zeitraum von 2008 bis 2017 festgelegt.

Wien, am 10.06.2008

Wirtschaftskammer Österreich



Präsident Dr. Christoph Leitl

V. Arbeitsgemeinschaft der Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen

- (1) Zum Zweck des Kompetenzaufbaus der beteiligten Unternehmen und Branchen im Bereich Energie- und CO₂-Management, der Koordinierung und Finanzierung des Monitorings sowie der Dokumentation der Erfüllung der Nachhaltigkeitsagenda gemäß Artikel II führt die Wirtschaftskammer Österreich die „Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen“.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen bietet den beteiligten Unternehmen Workshops und Trainingsprogramme für Energiemanager an, welche die in Betracht kommenden Maßnahmen der Reduktion von Treibhausgasemissionen präsentieren.
- (3) Darüber hinaus stellt die Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen unternehmensübergreifende Maßnahmen zur Information der KonsumentInnen über CO₂ Reduktionsmöglichkeiten sowie über die nachhaltige Gestaltung von Getränkeverpackungen zur Verfügung.
- (4) Für diese Leistungen werden von der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda jährlich mindestens 75.000 Euro aufgebracht.

VI. Betreuung von Groß-Events

- (1) Bei Groß-Events, welche einen entsprechenden Absatz an Getränken erwarten lassen, unterstützen Abfüller und Vertreiber die Verwendung von nachhaltigen Getränkeverpackungen, wie z.B. Verpackungen aus Recyclaten und recycelbaren Verpackungen und die Verwendung von Mehrwegsystemen (Fässer, Container und Becher).
- (2) Die Wirtschaft bietet den Besuchern weiters benutzerfreundliche Abgabemöglichkeiten und informiert über die den Besuchern zur Verfügung stehenden Abgabemöglichkeiten.

VII. Individueller Beitritt von Unternehmen zur Nachhaltigkeitsagenda

- (1) Unternehmen, die bereit sind wesentliche Teile dieser Nachhaltigkeitsagenda zu erfüllen, erklären ihren individuellen Beitritt. Diese Erklärung ist an die Wirtschaftskammer Österreich zu richten. Die Erklärung bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsagenda insgesamt oder auf die die jeweilige Unternehmensart betreffenden Maßnahmen.
- (2) Der Beitritt steht Unternehmen auf den Ebenen der Getränkeabfüller, des Groß- und Einzelhandels, der Importeure und der sonstigen Vertreiber, der Verpackungshersteller sowie der Sammel- und Verwertungssysteme für Getränkeverpackungen offen.
- (3) Die Wirtschaftskammer Österreich führt ein Verzeichnis der Unternehmen, die der Nachhaltigkeitsagenda beigetreten sind.

Anhang zur Nachhaltigkeitsagenda 2008 - 2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen

Grundlagen zur Berechnung der erzielten Einsparungen von Emissionen von CO₂-Äquivalenten

1. Berechnungstabelle CO₂-Emissionen 2007

Getränkemarkt ohne Fass/Tank Verpackter Inlandsverbrauch ohne Wein & Spirituosen	Wichtigste Füllgröße [l]	Mio Liter "2007"	Tonnen CO ₂ pro Mio Liter	Tonnen CO ₂ 2007
Glas-MW Bier	0,5	395	98	38.712
Glas-MW Wasser	1,0	152	74	11.297
Glas-MW Limo	1,0	125	74	9.216
Glas-MW Saft	1,0	26	74	1.893
Glas-EW Bier	0,33	65	450	29.214
PET-MW Wasser	1,5	13	43	542
PET-MW Limo	1,5	46	50	2.299
PET-EW Wasser	1,5	717	88	63.127
PET-EW Limo	1,4*	489	121	59.064
Verbundkarton Milch & Saft	1,0	652	80	52.145
Dose Bier (Alu)	0,5	181	290	52.275
Sonstiges	div.	357	134	47.924
Summen		3.216		367.707

*) Füllgröße und CO₂-Werte bei PET-EW Limo sind gewichtete Mittelwerte der Füllgrößen 0,5 - 2,0 Liter

Erläuterungen:

Verbrauch verpackter Getränke in Österreich:

- Ohne Fass, Tank, Karbonatoren
- Ohne Wein und Spirituosen
- 4. Quartal 2006 bis 3. Quartal 2007 = „2007“ (aktuellste, im Jänner 2008 verfügbare Daten)
- Inlandsverbrauch = Inlandsabsatz österreichischer Abfüller plus Importe

Vereinfachtes Gebindemodell:

- Je Getränkeart und Verpackungsmaterial ein typisches Füllvolumen für Einweg und Mehrweg
- Differenzierung nach Füllvolumen bei Limonaden-PET-Einweg und bei Limonaden/EnergyDrinks in Dosen

CO₂-Daten:

- Auf österr. Verhältnisse bezogene Daten bei Wasser-Glas-MW, Wasser-PET MW & EW (IFEU 2007)
- Gewichtsbezogene Korrektur der Daten aus IFEU-(2007) für Limonaden-PET MW & EW
- CO₂-Daten für übrige Gebinde aus IFEU-Datensätzen für Deutschland; Korrektur der Daten wo relevante Unterschiede bei Gebindegewicht und Verwertungsquote bestehen (Alu-Dose)
- Bezug auf langjährigen Durchschnittsgetränkekonsum (3.260 Mio Liter pro Jahr)

Ergebnis: rund 370.000 Tonnen CO₂ entstehen pro Jahr im Lebenszyklus von in Österreich gebrauchten Getränkeverpackungen

2. Anrechenbarkeit und Monitoring von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

2.1 Unterscheidung von Maßnahmen mit direktem und indirektem Getränkeverpackungsbezug

CO₂-Reduktionsmaßnahmen³ mit direktem Getränkeverpackungsbezug senken die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus der Getränkeverpackungen selbst. Beispiele sind die Verwendung erneuerbarer Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz bei der Verpackungsproduktion und Getränkeabfüllung, die Reduktion von Gebindengewichten, Senkung von CO₂-Emissionen beim Transport von leeren und befüllten Getränkeverpackungen, Steigerung des Verwertungsnutzens bei der Verwertung von Getränkeverpackungen.

CO₂-Reduktionsmaßnahmen mit direktem Getränkeverpackungsbezug in allen beteiligten Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette werden CO₂-Steigerungen durch Veränderungen in der Gebindestruktur aufgrund von Markttrends mindestens kompensieren.

CO₂-Reduktionsmaßnahmen mit indirektem Getränkeverpackungsbezug sind sonstige Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen in den Unternehmen, die der Nachhaltigkeitsagenda beigetreten und entlang der Wertschöpfungskette von Getränkeverpackungen tätig sind. Dazu zählen Maßnahmen im Getränkesektor (Produktion, Vertrieb von Getränken) sowie Maßnahmen in anderen Bereichen der beigetretenen Unternehmen einschließlich der Vertragspartner der Sammel- und Verwertungssysteme. Beispiele sind die Verwendung erneuerbarer Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz bei der Getränkeproduktion und im Handel, die Verlagerung von sonstigen Produkttransporten von LKWs auf Bahn im Handel, der kontrollierte Rückbau von PUR-Schaumstoffen aus Kühlhallen im Getränkesektor und in anderen Markt Bereichen der beigetretenen Unternehmen und CO₂-Reduktionsmaßnahmen bei der Sammlung und Verwertung von Getränkeverpackungen gemeinsam mit anderen Verpackungen.

Durch CO₂-Reduktionsmaßnahmen mit direktem und indirektem Getränkeverpackungsbezug soll bis 2017 insgesamt eine Netto- CO₂-Reduktion von minus 10% im Vergleich zu 2007 erreicht werden.

2.2 Anrechenbarkeit von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Berechnung der ersparten Treibhausgasemissionen

Als Reduktionsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen mit direktem und indirektem Getränkeverpackungsbezug entlang der Wertschöpfungskette, welche zu einer nachhaltigen Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen beitragen. Maßnahmen zur Erfüllung betrieblicher gesetzlicher Verpflichtungen sind nicht anrechenbar.

Reduktionsmaßnahmen mit indirektem Getränkeverpackungsbezug können nicht zur Kompensation von CO₂-Steigerungen angerechnet werden, die aus Veränderungen in der Gebindestruktur resultieren.

³ Als CO₂-Reduktionsmaßnahmen gelten Maßnahmen zur Reduktion aller dem Kyoto-Protokoll unterliegenden Treibhausgase (gemessen in CO₂-Äquivalenten).

Diese Reduktionsmaßnahmen werden für das Erreichen der vereinbarten Netto-Reduktion von Treibhausgasen angerechnet. Die Anrechnung erfolgt sowohl für die im Getränkesektor erzielten Reduktionen als auch für die in anderen Bereichen der beigetretenen Unternehmen erzielten Einsparungen.

Bei Maßnahmen mit direktem Getränkeverpackungsbezug werden grundsätzlich alle Prozesse im In- und Ausland berücksichtigt, die mit dem Getränkekonsum in Österreich verbunden sind. Erfasst werden vor allem Maßnahmen von in Österreich tätigen Unternehmen, die im Inland gesetzt werden, einschließlich der Effekte dieser Maßnahmen auf den vorgelagerten „ökologischen Rucksack“.

Bisher verwendete „Rucksackdaten“ von Getränkegebinden (z. B. jene Daten, die für die der Errechnung der Ausgangsbasis 2007 verwendet wurden) können zur Berechnung von CO₂-Reduktionen weiterverwendet werden. Wenn Produzenten konkret Verbesserungen nachweisen, können auch die Rucksackdaten angepasst werden.

Falls Betriebe im Ausland Maßnahmen mit direktem Getränkeverpackungsbezug (z.B. Dosenbandproduktion, Verbundkartonproduktion, Produktion von PET-Granulat) setzen, die sich auf in Österreich verbrauchte Getränkeverpackungen auswirken, werden diese Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt.

Maßnahmen im Inland mit direktem Getränkeverpackungsbezug, die jedoch exportierte Getränkeverpackungen betreffen, werden zu den Maßnahmen mit indirektem Getränkeverpackungsbezug gerechnet.

Die gesamte in Österreich konsumierte verpackte Getränkemenge (ohne Wein & Spirituosen) liegt seit 10 Jahren bei etwa 3.260 Mio Liter pro Jahr und schwankt nur wetterbedingt. Daher wird das jährliche CO₂-Monitoring auf diese durchschnittliche Gesamtmenge bezogen.

2.3 Monitoring von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Zur Dokumentation der Entwicklung der CO₂-Emissionen wird ein jährliches Monitoring durchgeführt, welches auf Angaben der beteiligten Unternehmen zu den durchgeführten CO₂-Reduktionsmaßnahmen beruht.

Für den Nachweis von Maßnahmen sind von den Unternehmen Daten zu relevanten Veränderungen bzgl. Energieeinsatz, Zusammensetzung verwendeter Energieträger, Verpackungsmassen, Transportarten und -wege, Treibstoffverbrauch (Art und Menge), getrennte Erfassung von alten PUR-Schaumstoffen beim Rückbau von Kühlhallen und dergleichen vorzulegen.

Im Monitoring ist auch die Dauerhaftigkeit der bereits in Vorjahren gesetzten Maßnahmen zu prüfen.

Bei der Dokumentation der Maßnahmen wird zwischen Maßnahmen mit direktem und indirektem Getränkeverpackungsbezug unterschieden.

Das Monitoring beruht auf Meldungen der Unternehmen anhand eines von der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeitsagenda zur Verfügung gestellten Erfassungsblatts.

Das jährliche Monitoring wird durch ein unabhängiges Institut durchgeführt.

2.4 Monitoring der Gebindestruktur und daraus folgende Veränderungen von CO₂-Emissionen

Neben der Erfassung der Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umfasst das jährliche Monitoring auch Angaben zur Gebindestruktur des österreichischen Getränkemarktes in jener Struktur, die bereits der Nachhaltigkeitsagenda 2005 - 2007 zugrunde lag. Veränderungen in der Gebindestruktur werden ebenfalls in CO₂-Emissionen umgerechnet und angegeben.